

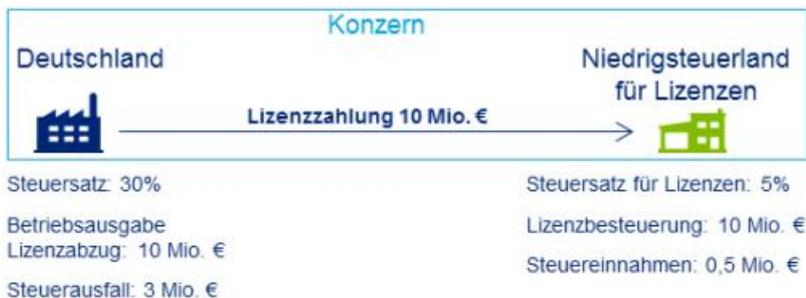
## Bundesratsinitiative: Verhinderung von Gewinnverlagerungen ins Ausland durch Einführung einer Lizenzschrinke

Aktuell: Gesetzgebungsverfahren zum Anti-Lizenzbox-Gesetz, siehe [Deloitte Tax-News](#)

Der hessische Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) kündigte am 16. 10.2014 an, eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen, um Steuerschlupflöcher für Lizenzgebühren zu schließen. Diese Maßnahme würde zu geschätzten Steuermehreinnahmen von ca. 1 Mrd. Euro jährlich führen. Gleichzeitig schlägt Thomas Schäfer die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter vor, um die Konjunktur anzukurbeln.

Aktuell befinden sich vermehrt internationale Großkonzerne in den Schlagzeilen, da sie mit Hilfe verschiedener steuerlicher Optimierungsmodelle ihre Konzernsteuerquote minimieren. Ein solches Steuersparmodell stellt auch die Implementierung einer sog. Lizenzbox dar, die zu einer Niedrigbesteuerung von Lizenzen in ausgewählten Ländern führt. Dabei werden Lizenzentnahmen beim Lizenzgeber mit einem außerordentlich niedrigen im Vergleich zum regulären Steuersatz besteuert. Trotz dieses geringen Steuersatzes erwarten Staaten, die solche Modelle steuerlich begünstigen, einen hohen Anteil an Steuereinnahmen im eigenen Land.

Dieser Steuertrick ermöglicht internationalen Großkonzernen, ihre Steuerquote zu optimieren und gezielt Gewinne in Niedrigsteuerländer für Lizenzen zu verlagern. Dabei werden beispielsweise in den Niederlanden oder Großbritannien Tochtergesellschaften gegründet und Lizenzgebühren für Patente oder Markenrechte an diese Gesellschaften entrichtet. Gleichzeitig ist in Deutschland die Lizenzzahlung als Betriebsausgabe vom steuerpflichtigen Gewinn abzugsfähig, sodass die Steuerbelastung des Steuerpflichtigen reduziert wird.



**Steuersparnis des Konzerns: 2,5 Mio. €**

Der hessische Finanzminister Thomas Schäfer hat daher die Initiative ergriffen, dieser steuerlichen Begünstigung entgegenzuwirken. Steuersparmodelle sollen mittels Einführung einer Lizenzschrinke verhindert werden. Mit dieser Schranke würde der deutsche Fiskus die Lizenzzahlungen nur noch dann als Betriebsausgabe anerkennen, sofern die Lizenzentnahme im Empfängerstaat zumindest zu 25 Prozent der Besteuerung unterworfen wird.



Die Einführung einer Lizenzschranke in nationales Recht hätte somit die Sicherung des deutschen Steuersubstrats zur Folge sowie die Schließung von Steuerschlupflöchern für international agierende Konzerne.

An anderer Stelle soll die Wirtschaft dagegen mit der Wiedereinführung der degressiven AfA als Konjunkturstimulation für die Jahre 2015 und 2016 entlastet werden. Damit sollen gezielt steuerliche Investitionsanreize für Unternehmen geschaffen werden.

Im Gegensatz zur Initiative von Thomas Schäfer mit Einführung einer Lizenzschranke liegen gegenwärtig im Bundesministerium für Finanzen Bestrebungen vor, Lizenzeinnahmen ebenfalls künftig einer Niedrigbesteuerung zu unterwerfen, wie es bereits in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Hintergrund dieser Bestrebung sei das Argument, dass auf internationaler Ebene die Niedrigbesteuerung für Lizenzen und Patente als Ausnahme längst zur Regel geworden ist.

#### **Fundstelle**

Hessisches Ministerium der Finanzen, Presseinformation vom 16.10.2014, [Bundesratsinitiative: Steuerschlupflöcher schließen, Steuervergünstigungen abbauen, Investoren ankurbeln](#), Zusammenfassung siehe [Deloitte Tax-News](#)

FAZ, Artikel v. 16.10.2014, Titel: Deutschland soll Gewinnverlagerung ins Ausland stoppen  
 FAZ, Artikel v. 19.09.2014, „Steuerstückwerk“

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.